

Esslingen, 7. November 2022

## Leistungsvereinbarung

zwischen: Gemeinde Egg bei Zürich

und: Stiftung Loogarten

betreffend: **stationäre Pflegeleistungen**

### 1. Grundlagen

Die Grundlagen für die Leistungsvereinbarung sind:

- das Krankenversicherungsgesetz vom 18. Mai 1994
- das Pflegegesetz des Kantons Zürich vom 27. September 2010
- die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010
- die Statuten der Stiftung Loogarten vom 13. Februar 2006
- kantonale Weisungen zur Rechnungslegung für Pflegeheime

Die Leistungsvereinbarung bezweckt die Gewährleistung eines bedarfs- und fachgerechten Angebotes an stationären Pflegeleistungen gemäss dem Pflegegesetz vom 27. November 2010 und den Statuten der Stiftung Loogarten.

### 2. Leistungen

#### 2.1. Umfang der Leistungen

Die Stiftung Loogarten führt in Egg/Esslingen ein Alters- und Pflegezentrum mit:

- 9 Alterswohnungen
- 3 Pflegeabteilungen und 1 Demenzabteilung (94 Pflegebetten)

Die Stiftung Loogarten wird aufgrund eines hohen und nachhaltigen Nachfragebedarfs an stationären Pflegeleistungen ihr Bettenangebot durch den Ausbau der Infrastruktur in den Jahren 2023/2024 auf die von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich bewilligten 98 Pflegeplätze erhöhen. Der Entscheid zu einer qualitativen und quantitativen Erweiterung der Alterswohnungen wird zeitverzögert vorgenommen.

Die Entscheidung für einen Ausbau liegt alleine in der Kompetenz der Stiftung Loogarten.

## **2.2. Angebot für stationäre Pflegeleistungen**

Die Stiftung Loogarten bietet für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Egg bei Zürich nachfolgende stationäre Angebote in der Pflegeversorgung an:

- Langzeitpflege
- Pflege für Menschen mit demenziellen Erkrankungen
- Akut- und Übergangspflege
- Palliative Pflege
- Entlastungs- und Ferienaufenthalte
- Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

Kann die Stiftung Loogarten wegen Vollausslastung Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Egg bei Zürich nicht aufnehmen, hilft sie in Notfällen bei der Vermittlung einer Übergangslösung bis zum definitiven Eintritt in die Stiftung Loogarten. Die Stiftung Loogarten kann für eine erfolgreiche Zwischenplatzierung oder Übergangslösung keine Gewähr übernehmen.

## **2.3. Informations- und Beratungsstelle für Altersfragen**

Die Stiftung Loogarten kann im Mandat der Gemeinde Egg bei Zürich eine Informations- und Beratungsstelle für Altersfragen (IBA) anbieten.

## **3. Finanzierung**

### **Stationäre Pflegeleistungen**

Die Kosten für Hotellerie und Betreuung (Hotellerietaxe / Betreuungstaxe) rechnet die Stiftung Loogarten direkt mit den Leistungsbezüger/innen ab.

Die Wohnsitzgemeinde übernimmt maximal das kantonal festgelegt Normdefizit an den Pflegekosten. Die Stiftung Loogarten stellt monatlich der zuständigen Wohnsitzgemeinde, pro Leistungsbezüger/in ausgewiesen, diese Pflegeleistungen in Rechnung.

Die Kosten für Akut- und Übergangspflege rechnet die Stiftung Loogarten direkt mit den Leistungsbezüger/innen bzw. deren Krankenversicherer ab. Der durch die Krankenversicherer nicht gedeckte Anteil der Pauschale für Akut- und Übergangspflege wird monatlich der zuständigen Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.

## **4. Rechnungsstellung**

Die Stiftung Loogarten stellt der Gemeinde jeweils bis zum 15. des Monats eine nach Leistungsbezüger/innen differenzierte Abrechnung über die entsprechend dem Normdefizit festgelegten Pflegekosten zu. Die Rechnungsstellung an die Gemeinde erfolgt schriftlich oder elektronisch.

Die Gemeinde vergütet der Stiftung Loogarten die verbleibenden ungedeckten Pflegekosten innert 30 Tagen. Die Gemeinde kann bei Bedarf die Einzelrechnungen einfordern.

Durch die Stiftung Loogarten unkorrekt in Rechnung gestellte Beträge werden jeweils in der Rechnung des Folgemonats korrigiert.

## **5. Reporting**

Die Stiftung Loogarten führt eine Kostenrechnung und hält sich an die Qualitätsrichtlinien gemäss den Vorgaben des Kantons Zürich und des KVG.

Die Stiftung Loogarten sendet den Gemeinden jeweils bis zum 31. März des Jahres den Rechnungsabschluss, die Bilanz und den Geschäftsbericht des Vorjahres zu.

## 6. Datenschutz

Die Vertragsparteien sind verpflichtet alle ihnen im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung übergebenen und bekannt werdenden Informationen über Leistungsbezüger/innen - auch über ein allfälliges Vertragsende hinaus - im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Datenschutz zu bearbeiten, alle datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen und Meldepflichten zu erfüllen und insbesondere stets eine Auskunftsperson für diese Daten zu bezeichnen.

Zudem verpflichten sich beide Vertragsparteien alle mit dieser Leistungsvereinbarung oder ihrer Erfüllung befassten Mitarbeitende auf die Pflichten zur Gewährleistung des Datenschutzes hinzuweisen.

## 7. Inkraftsetzung

Die Leistungsvereinbarung ersetzt diejenige per Datum 1. Januar 2012, tritt per 1. Januar 2023 in Kraft und wird für eine Dauer von 2 Jahren abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres von beiden Seiten aufgelöst werden; erstmals auf den 31. Dezember 2024. Ohne termingerechte Kündigung verlängert sich die Leistungsvereinbarung stillschweigend um weitere 2 Jahre.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

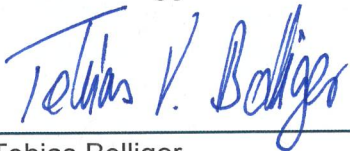
## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und alle Fragen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, welche aus diesem Vertrag entstehen; unterstehen schweizerischem Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Uster.

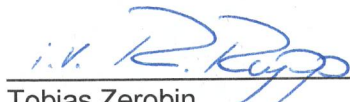
## 9. Genehmigung der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Loogarten wurde an der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2022 verabschiedet.

Gemeinde Egg



Tobias Bolliger  
Gemeindepräsident



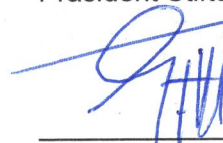
Tobias Zerobin  
Gemeindeschreiber

Egg, 10. NOV. 2022  
Ort und Datum

Stiftung Loogarten



Thomas Ackermann  
Präsident Stiftungsrat



Gregor Frei  
Geschäftsleiter

Esslingen, 23.11.22  
Ort und Datum